

Schriften der Schweizerischen Vereinigung
für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft

Nr. 99

Geschäftsbericht

der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation
und industrielle Landwirtschaft
für 1965

Juni 1966

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung: Innenkolonisation und Bodenrecht	3
II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder	5
III. Rechnungsabschluss, Revisionsbericht	8
IV. Tätigkeit der Geschäftsstelle	10
A. Bodenmeliorationen	10
B. Landwirtschaftliche Hochbauten	12
C. Unsere Arbeit in der Linthebene	16
D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kultur- land	20
Mitgliederverzeichnis	23

I. Innenkolonisation und Bodenrecht

Unsere Tätigkeit, sei es Landerwerb, Durchführung von Güterzusammenlegungen oder Bau von berufsbäuerlichen Siedlungen, steht mit Eigentum und Nutzung unseres Bodens in engstem Zusammenhang. Tag für Tag stellen wir in unserer praktischen Arbeit fest, wie unser Boden heute weit herum gewertet wird. Unsere Feststellungen dürfen deshalb in einer Zeit der viel diskutierten Notwendigkeit eines neuen Bodenrechts allgemeines Interesse beanspruchen.

Wer sich der Innenkolonisation verschrieben hat, dem sind die beiden Begriffe Eigentum und rationelle Nutzung unseres Grund und Bodens untrennbar miteinander verbunden. Mag diese Zusammengehörigkeit selbstverständlich erscheinen, sie findet sich nur noch in rein landwirtschaftlichen Gegenden mit einer selbstbewussten bäuerlichen Bevölkerung. Sie kommt in jener gepflegten und jedes Auge beglückenden Kulturlandschaft zum Ausdruck. Wo aber Gegenden auch nur von einer bescheidenen Überbauung erfasst sind, nimmt das Interesse an der landwirtschaftlichen Nutzung in dem Masse ab, als man den Boden lukrativ für Bauzwecke veräußern zu können glaubt.

Diese Entwicklung hat schon weite Gebiete unseres Landes erfasst und ein Vielfaches an Kulturland gefordert, als bei einer geordneten Überbauung nötig gewesen wäre. Denn in einer von Wohnbauten durchsetzten Gegend ist ein rationeller landwirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich.

Im Berggebiet sind unsere Beobachtungen ähnlich. Gerne betrachtet man einen Liebhaberpreis, der irgendwo für eine Parzelle erzielt

wird, als allgemein gültig, selbst für Land, das wegen mangelnder Fruchtbarkeit oder fehlendem Bewirtschafter (Abwanderung) nicht mehr genutzt wird. Es gibt sogar Gegenden, die mangels einschränkender Bauordnung ihr ganzes Territorium zu Baugebiet erklären. Selbst die Vorteile einer Güterzusammenlegung – genügend grosse und mit einem Güterweg erschlossene Parzellen – werden gelegentlich ausgenutzt, um den Boden sehr bald als Bauland zu verwerten. Es ist schon vorgekommen, dass der Baulandhandel einsetzte, bevor ein Güter- oder Alpweg fertiggestellt war. Selbstverständlich ist gegen die Erschliessung von Berggebiet als Erholungsraum nichts einzuwenden. Voraussetzung ist aber auch hier, dass die Überbauung geordnet erfolgt.

Alle diese Feststellungen zeigen, dass bei unserem Grund und Boden Eigentum und Nutzung, Verkehrs- und Ertragswert mehr und mehr auseinanderfallen und keine aufeinander abgestimmte Grössen mehr darstellen. Der Wertmasstab vieler Landeigentümer ist nicht mehr der bleibende Wert des Bodens als Existenzgrundlage und engere Heimat, sondern der momentan erzielbare oder spekulativ erwartete Gewinn. So entsteht die Diskrepanz zwischen dem viel niedrigeren landwirtschaftlichen Ertragswert des Bodens und dem Verkehrswert für präsumptives Bauland, der Interessengegensatz zwischen dem schollenverbundenen Bauern, der sein Land selbst bewirtschaftet und jenem Grundeigentümer, der von seinem Land einen Kapitalgewinn erwartet und es vorübergehend vielleicht verpachtet oder gar brach liegen lässt.

Ein Interessenausgleich ist nur möglich, wenn bei Planungsaufgaben das ganze Gebiet einer Gemeinde oder Region erfasst wird. So sollten keine Güterzusammenlegungen mehr durchgeführt werden, ohne gleichzeitig mit der Ortsplanung – mindestens für die nächste Zeit – auch die räumliche Ordnung für Wohnbevölkerung, Gewerbe und allfällige Industrie festzulegen. Hiefür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen ist die schwierigste aber vornehmste Aufgabe des neuen Bodenrechts: ihre Lösung ist notwendig und dringlich.

II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder

1. Die 48. *Hauptversammlung* wurde am 8. Oktober 1965 im Theatersaal des Restaurants «Kaufleuten» in Zürich abgehalten. Die Teilnahme von 180 Mitgliedern und Gästen zeigte, dass der Gedanke, die Hauptversammlung als Arbeitstagung und wieder einmal in Zürich durchzuführen, Anklang gefunden hatte.

Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Dir. Dr. Hch. Wanner, begrüßte die Geladenen. Er gedachte eines alten Freundes unserer Vereinigung, des am 24. Februar 1965 verstorbenen Dr. Friedrich Greiff, geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation in Deutschland.

In seiner Präsidialbetrachtung erinnerte Dr. Wanner an den Rückgang des bäuerlichen Anteiles an der schweizerischen Bevölkerung. Er verwies auf die Notwendigkeit, unserer bäuerlichen Landwirtschaft Sorge zu tragen, wofür Bund und Kantone beachtliche Mittel in Form von Subventionen und langfristigen Investitionsdarlehen aufbringen.

An das von Dr. F. Greiff anlässlich unserer Hauptversammlung 1957 gehaltene Referat anknüpfend betonte der Vorsitzende, dass nur diejenigen Landwirte, die aus ihrer freien Entscheidung Bauern bleiben und sich durch Selbsthilfemassnahmen zunächst aus eigener Kraft helfen wollen, unser Interesse verdienen. Die strukturelle Verbesserung solcher Bauernbetriebe zu fördern ist aber eine schöne und dankbare, nicht nur theoretische, sondern praktische Aufgabe unserer Vereinigung.

Anschliessend genehmigte die Versammlung das Protokoll der 47. Hauptversammlung, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1964 und erteilte den Organen der Vereinigung Décharge. Sie nahm Kenntnis vom Rücktritt der Herren Ständeräte R. Meier, Eglisau und Dr. K. Obrecht, Solothurn aus dem Vorstand. Mit den andern Mitgliedern wurde der Vorstand bestätigt und durch die Neuwahl von Herrn Dr. R. Stüdeli, Geschäftsführer der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung erweitert. Der Vorstand erhielt die Ermächtigung, sich gemäss § 14 der Statuten selber zu ergänzen. Ferner wurden bestätigt die Rechnungsrevisoren der SVIL und der Hans Bernhard-Stiftung.

Nach der Behandlung der Traktanden wurden folgende *Kurzreferate* gehalten:

Dir. N. Vital: «Unsere Aufgaben der nächsten Zukunft»,

Dr. P. Wenk: «Erfahrungen beim Landerwerb»,

Ing. agr. HP. Lips: «Die komplexe Aufgabe des Landkaufes, der Umlegung und der Umsiedlung am Beispiel der Nationalstrasse im Kanton Zug»,

Ing. agr. H. Häusermann: «Die Notwendigkeit der betrieblichen und wirtschaftlichen Planung für landwirtschaftliche Neubauten»,

Prof. R. Schoch: «Bauformen in Abhängigkeit von Siedlungsformen und Funktionen»,

Arch. W. Hatt: «Individuelle Bauten und Bauerfahrungen»,

Dr. agr. M. Rist: «Erfahrungen über Normierung und Vorfertigung beim Siedlungstyp Aargau»,

Arch. B. Vital: «Der normierte Bergstall».

Nach diesen Referaten, die allgemeinem Interesse begegneten, war Gelegenheit geboten, sich über das Gebotene auszusprechen und bei einem kleinen Imbiss alte Bekanntschaften aufzufrischen.

2. *Der Vorstand* behandelte am 26. Februar, 1. Mai und 4. September in Zürich, Möhlin und Zürich die ordentlichen Geschäfte und besichtigte am 1. Mai 1965 einige neue Siedlungen im Kanton Aargau.

3. Der *Mitgliederbestand* am 31. Dezember 1965 war:

Einzel- und Freimitglieder	48
Behörden	29
Wirtschaftsverbände	15
Firmen	151
<u>Total</u>	<u>243</u>

Das namentliche Verzeichnis der Mitglieder befindet sich am Schlusse dieses Berichtes. Wir benützen die Gelegenheit unserer Berichterstattung, allen Mitgliedern für ihre Interessenahme und Unterstützung verbindlich zu danken.

IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle wurde wie in den letzten Jahren stark beansprucht. Besonders umfangreich waren die Aufträge der Abteilung landwirtschaftliche Hochbauten. Doch waren auch unsere Mitarbeiter, die sich mit Meliorationen und Landerwerb befassen, während des ganzen Jahres vollbeschäftigt. Ein Rückgang des Beschäftigungsgrades ist nicht zu erwarten.

A. Bodenmeliorationen

Grössere Urbarisierungsarbeiten wurden 1965 durch uns keine ausgeführt. Eine 1964 im Gebiet des *Flughafens Kloten* begonnene Be-rasung fand im Frühling 1965 ihren Abschluss.

In *Oberglatt* bewirtschafteten wir wiederum eine Restparzelle der seinerzeitigen Rodung, wo 360 a Gerste angebaut wurden.

Über die von der Geschäftsstelle in Planung und Ausführung begriffenen Bodenmeliorationen kann Folgendes gesagt werden:

Die Gesamtmeliorationsprojekte *Tschieriv*, *Lü*, *Fuldera*, *Valchava* und *Sta. Maria* konnten, da die örtliche Beschlussfassung über die Ausführung noch nicht erfolgte, nicht weiter behandelt werden.

In *S-chanf* wurde der Wegebau abgeschlossen und die Bewässerungs-anlage *Cinuos-chel* gebaut. Im Spätherbst erfolgte die Vermarktung der neuen Parzellen. Auch wurden erfreulicherweise weitere Planie-

und Entsteinungsarbeiten ausgeführt. Es bleiben noch die Fertigstellung des Kanales *Drusatsch* und die Vornahme des Kostenver-teilers und der Schlussabrechnung.

Damit wird eine nach vereinfachten Methoden durchgeführte Melioration, die sich auch kostenmässig sehen lassen darf, ihr Ende finden.

Für die Gesamtmelioration *Alvaneu* bearbeiteten wir die Neuzu-teilung, holten die Offerten für den Wegebau ein und vergaben die Arbeiten der dritten Bauetappe im Betrage von Fr 670 000.— zur Ausführung im Frühjahr 1966. 1965 wurde zudem das Detailprojekt der Verbindungsstrasse *Alvaneu Bad* nach *Alvaneu Dorf*, die «Badnerstrasse» bearbeitet.

Das Meliorationsprojekt *Fläsch* konnte nicht weiterverfolgt werden. Die Gemeindeabstimmung steht noch aus.

Für die Güterzusammenlegung «*Isla*»/«*Bonaduz*» erstellten wir die Bauabrechnung.

Die Wasserversorgung auf der Alp «*Sadra*»/«*Fuldera*» wurde fertiggestellt und abgerechnet.

Eine bedeutende Arbeit tätigten wir im *Kanton Zug*. Dort lieferten wir das im Rahmen des Nationalstrassenbaus bearbeitete Vorprojekt für die Gesamtmelioration «*Ennetsee*» ab. Dieses Vorhaben betrifft das Gebiet zwischen *Reuss* und *Lorze*, eine Fläche von 824 ha umfassend, in welcher Umlegungen, Entwässerungen und Siedlungsbauten vorzunehmen sind. Unser Vorprojekt wurde bereits von Bund und Kanton genehmigt.

In Bearbeitung genommen wurde 1965 das Vorprojekt der Gesamtmelioration «*Lorze*» im Bereich der projektierten Nationalstrasse von der *Lorze* bis zur Kantongrenze in Richtung *Knonau* (N 4) und *Sihlbrugg* (N 4A).

Der *Kanton Obwalden* verhandelte mit uns gegen Ende 1965 wegen der Bearbeitung eines generellen Projektes für die durch den Nationalstrassenbau in *Obwalden* bedingte Landumlegung.

Ausschlaggebend für den Erfolg derartiger Planungen ist die enge Zusammenarbeit des landwirtschaftlichen Fachmannes mit den Technikern. Jener untersucht die wirtschaftlichen Belange der Projekte und skizziert die generelle Lösung. Kulturingenieur und Geometer gehen aufgrund dieser Vorbereitungen alsdann an die Aus-

führung und bleiben mit den praktischen Bedürfnissen stets im Einklang. Wir freuen uns, auf die gute Zusammenarbeit unseres Arbeitsteams hinweisen zu dürfen.

B. Landwirtschaftliche Hochbauten

Die Auftragsbestände waren:

Kanton	am 31. 12. 1965	am 31. 12. 1964
Zürich	44	32
Bern	6	8
Luzern	2	3
Schwyz	4	1
Obwalden	1	1
Zug	3	3
Solothurn	19	19
Baselland	2	2
Schaffhausen	3	4
Appenzell A. Rh.	–	1
St. Gallen	2	1
Graubünden	32	18
Aargau	61	58
Thurgau	24	15
Tessin	2	–
	<hr/>	<hr/>
	205	166
Bearbeitung v. Baunormalien	2	
	<hr/>	
	207	

Am auffallendsten sind die Aufträge in den Kantonen Zürich, Solothurn, Graubünden, Aargau sowie Thurgau. Wiederum steht die Planung und Ausführung ganzer Hofanlagen an der Spitze unserer Arbeit. Nach Objekten verzeichnen wir:

	1965	1964
Siedlungen und Hofsanierungen	153	123
Scheunen und Ställe	38	36
Wohnhäuser, Dienstbotenwohnungen	6	5
Verschiedene Massnahmen	10	2
	<hr/>	<hr/>
	207	166

Zu einzelnen Aufgaben sei folgendes gesagt:

Kanton Zürich: In Mettmenstetten standen Ende des Jahres vier Hof-siedlungen und der Bau eines grossen Oekonomiegebäudes in Abrechnung sowie zwei Hof-siedlungen in Projektierung.

In Hedingen erfolgte die Bauplanung von fünf Aussiedlungen, bei denen ein neuer Normtyp SVIL III zur Anwendung gelangt.

Für vier Aussiedlungen und ein Oekonomiegebäude in Niederweningen wurde die Planung bis zur Submissionsreife weitergeführt.

Das grosse Oekonomiegebäude für die Eidg. Landw. Versuchsanstalt «Reckenholz» in Zürich-Affoltern wurde fertiggestellt.

Die Gemeinde Meilen übertrug uns die Planung einer grösseren Hofsanierung am «Pfannenstiel».

Im Rahmen der Güterzusammenlegung in Hittnau und andernorts wurden mehrere Siedlungen projektiert und ausgeführt.

Kanton Bern: Die grosse Hofanlage der Burgergemeinde Büren a.A. wurde vollendet und der Bau einer grösseren Aussiedlung in Niederbipp weitergeführt.

Kanton Schwyz: Die im Vorjahr projektierte grosse Klosterscheune in Einsiedeln mit Platz für 80 Kühe gelangte zur Ausführung. Für das Missionshaus Immensee bearbeiteten wir das Projekt eines grossen Schweinezucht- und Maststalles.

Kanton Obwalden: Der Berghof «Loch» des Elektrizitätswerkes Luzern/Engelberg wurde nach unserm Projekt ausgeführt und fertiggestellt.

Kanton Zug: Für das Versuchsgut der Abteilung Tierzucht an der ETH projektierten wir ein Versuchshaus für Muttersauen.

Das Projekt eines Scheunen-Neubaues für das Kloster «Gubel» bei Menzingen wurde abgeliefert.

Kanton Solothurn : Ein ortsansässiger Architekt übernahm die Unterlagen des Siedlungstyps Aargau für die Projektierung und Ausführung von zwei Siedlungen und einer Scheune in Breitenbach, Nunningen und Rodersdorf. Für verschiedene Siedlungen und Einzelbauten wurden die Projekte bearbeitet.

Kanton Baselland : Das neue Oekonomiegebäude im «Schürhof», Aesch, der Chr. Merian'schen Stiftung wurde fertiggestellt und die Sanierung des Wohngebäudes in Angriff genommen.

Kanton Graubünden : Im Bestreben, den Bergbauern ein zweckmässiges Oekonomiegebäude zu projektieren, wurden die vom Bund und der Hans Bernhard-Stiftung finanzierten Planstudien für einen normierten Bergstall fortgesetzt.

Die grosse Hofanlage «Schönbühl» des Priesterseminars St. Luzi, Chur, wurde weitgehend fertiggestellt.

Drei Bergställe in Sufers gelangten zur Baureife.

Für verschiedene Wohn- und Oekonomiegebäude gingen Aufträge ein. Leider zeigen sich immer wieder die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Finanzierung solcher Vorhaben. Wegen der starken Parzellierung fehlen in den meisten Fällen die Voraussetzungen für die Subventionierung der Bauvorhaben als Hofsanierungen. Diese Feststellung ist bemühend; trifft es doch zur Hauptsache junge, tüchtige Bauern, denen die Mittel fehlen, sich selber zu helfen. Es müssen Wege und Mittel gefunden werden, solchen Leuten zu helfen, auch wenn zunächst nicht alle Anforderungen eines rationellen Betriebes erfüllt werden können.

Für die Heil- und Pflegeanstalt «Waldhaus», Chur, wurde ein weitgehender Ausbau der Ställe projektiert.

Kanton Aargau : Der Gutsbetrieb der Pflegeanstalt «Gnadenthal» soll eine neue Hofanlage erhalten. Wir beteiligten uns am Wettbewerb, dessen Resultat noch aussteht.

Die Siedlungsaktion nach dem Siedlungstyp Aargau wurde mit gutem Erfolg weitergeführt. Die ersten Abrechnungen beweisen die

Richtigkeit der Bestrebungen, durch Normierung eine Verbilligung der Baukosten, eine Rationalisierung der Planungsarbeiten und eine wesentliche Vereinfachung der Subventionierung herbeizuführen. Leider musste die Erfahrung gemacht werden, dass die Herstellung vorfabrizierter Ställe wohl zeitliche Einsparungen, aber heute noch keine Verbilligung des Bauens bringt. Wir mussten daher vorläufig von weiteren Aufträgen für die Vorfabrikation ganzer Bauten absehen. Wir danken der Firma Stahlton AG für die von ihr angestellten Versuche und hoffen auf einen späteren Erfolg.

Ende 1965 befanden sich 19 Siedlungsbauten und Einzelbauten in Abrechnung, 17 in Ausführung; für 5 waren die Projekte genehmigt, für 9 waren sie eingereicht und für weitere 9 Siedlungen wurden die Projekte bearbeitet. Die Tatsache, dass alle diese 59 Massnahmen von fünf Mitarbeitern betreut werden können, spricht allein schon für die Richtigkeit und Zweckmässigkeit des gemeinschaftlichen normierten Bauens.

Kanton Thurgau : Auch der Kanton Thurgau war in unserem Programm gut vertreten. Für zehn Siedlungsvorhaben blieb es allerdings bei unserer Bewerbung, indem sich die Siedler der Güterzusammenlegung Sirnach – Wiezikon nicht für die Ausführung eines normierten, gemeinschaftlich zu bauenden Siedlungstyps entschliessen konnten. Das ist bedauerlich.

Kanton Tessin : Erstmals seit einer Reihe von Jahren bearbeiteten wir zwei Projekte. Das eine betrifft eine Hofsanierung bei Gordola, das andere den Bau eines neuen Oekonomiegebäudes bei Cadenazzo.

Zusammenfassung : Abschliessend möchten wir unserer Überzeugung Ausdruck geben, dass sich das landwirtschaftliche Bauen in Zukunft vermehrt in der Richtung des normierten Planens und Ausführens bewegen muss, sollen die Aufwendungen für die Landwirte erträglich und für die beitragsleistende Öffentlichkeit überhaupt verantwortbar bleiben. Die Subventionsbehörden haben es in der Hand, ohne Rücksicht auf die Unpopularität behördlicher Massnahmen der über-teuren Bautätigkeit auf dem Lande einen Riegel zu stossen. Die Bauern selber aber sollten die Wichtigkeit des kostensparenden

Bauens erkennen und alles daran setzen, dass ihre Bauvorhaben zu vernünftigen Kosten ausgeführt werden.

Unsere eigenen praktischen Erfahrungen, die bisher vorliegenden Abrechnungszahlen normierter Bauten und das Wissen um die Zweckmässigkeit und Solidität unserer Normbauten berechtigen uns, für das Gesagte einzustehen.

C. Unsere Arbeit in der Linthebene

1. Allgemeines

Die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes, wie ihn der Hans Bernhard-Hof darstellt, bietet schon in einem normalen Jahr verschiedene Probleme. Man denke an die Personalfragen, die nur noch mit Einsatz ausländischer Arbeitskräfte bewältigt werden können und die Kostenseite erheblich belasten. Für Schweizer Dienstboten bedeutet das Wohnen und Arbeiten auf dorffernen Betrieben nur noch in seltenen Fällen ein lockendes Ziel. Kommt zu diesen Erschwerungen die schlechte Witterung eines Jahres wie 1965 dazu, dann kann der Betriebserfolg nicht so sein, wie man ihn gerne hätte.

2. Der Witterungsablauf

1965 war ein regenreiches Jahr. Unsere Messungen im «Doggen» ergaben folgende Mengen:

Niederschlagsmengen in mm			
Januar	83,8	Juli	269,7
Februar	87,0	August	158,4
März	107,9	September	151,4
April	285,3	Oktober	7,3
Mai	261,7	November	150,4
Juni	272,8	Dezember	187,4
		<u>Total</u>	<u>2 023,1</u>
		(1964)	1 293,4)

Nach einem bis in den Monat April dauernden Winter folgte ein kühler bis kalter Sommer, während welchem alle Arbeiten erschwert waren und die Erträge von bisher ertragstreuen Kulturpflanzen zu Enttäuschungen führten. Leider nützte der schöne und trockene Oktober nicht mehr viel. Die Kulturen waren in diesem Moment abgeerntet, und man war froh und dankbar, das was gewachsen war, unter Dach zu haben.

3. Pacht- und Anbauflächen

Der Betrieb «Doggen» wies 1965 folgende, unveränderte Flächen auf:

Eigentum der Ortsgemeinde Benken SG	28,25 ha
Eigentum der Genossame Tuggen SZ	15,00 ha
<u>Total</u>	<u>43,25 ha</u>

Die Nutzung dieses Landes war:

Anbaufläche	39,45 ha
Wege und unproduktiv	1,80 ha
an Dritte verpachtet	2,00 ha
<u>Total</u>	<u>43,25 ha</u>

An Kulturen wurden angebaut:

Kulturen	ha		% der Anbaufläche	
	1965	1964	1965	1964
Getreide				
Winterweizen	7,5			
Wintergerste	3,6	11,10	28,14	25,86
Ölraps		1,60	4,07	8,62
Körnermais		1,50	3,80	—
Feldgemüse		2,00	5,08	17,74
Futterbau		23,25	58,91	47,78
		<u>39,45</u>	<u>100,00</u>	<u>100,00</u>

Beim Feldgemüse kamen 4,5 ha Konservenbohnen in zweiter Tracht nach Ackerfutter dazu. Leider versagte wegen der grossen Nässe der grösste Teil dieser Kultur, so dass gegenüber 1964 eine beachtliche Ertragsdifferenz besteht. Die kleinere Fläche Ölrapts beruhte auf einem Irrtum bei der Kontingentszuteilung. Die um gute 10% grösser gewordene Beteiligung des Futterbaues am gesamten Anbau rührt von der Vergrösserung der Futterfläche her, die sich im niederschlagsreichen Jahr besonders aufdrängte.

4. Tierhaltung

Ende 1965 verfügte der Betrieb über:

Zugpferd	1	Schweine	
Rindvieh		Zuchtsauen	104
Kühe	21	Jäger u. Läufer	12
Rinder	21	Mastschweine	—
Jungvieh	11	Ferkel	200
Zuchtstier	1	Zuchteber	5
	54		

Beim Tierbestand ist eine bescheidene Zunahme des Jungviehs zu verzeichnen. Der Grund liegt in der Absicht, der Rindermast etwas mehr Raum zu geben.

5. Erträge

Das über den Witterungsablauf Gesagte macht verständlich, dass die Erträge zu wünschen übrig liessen. Der Weizen ergab erfreulicherweise doch noch etwas über 30,5 kg je a. Dagegen versagten der Raps, die Konservenbohnen und auch der Futterbau. Im Frühling wollte und wollte das Wachstum nicht recht einsetzen und die Futteranlagen blieben auch im Sommer mengen- und gehaltsmässig hinter dem Gewohnten zurück.

Der Pflanzenbau ergab:

	kg	1965 kg/ha	1964 kg/ha	1963 kg/ha
Winterweizen	22 850	3 050	3 621	2 800
Wintergerste	10 614	2 950	3 429	—
Buschbohnen	14 947	2 300	8 655	10 300
Ölrapts	2 610	1 630	2 400	2 700

Die Erzeugnisse der Tierhaltung waren:

		1965	1964	1963
Pferde	Stück	—	—	2
Nutz- und Mastvieh	Stück	17	19	8
Kälber	Stück	3	6	10
Zucht- und Mastschweine	Stück	31	14	33
Jungschweine	Stück	1 143	753	733
Milch	Liter	81 443	81 043	84 446

Auch 1965 ist wiederum ein Zunehmen der Jungschweineverkäufe zu verzeichnen, was als erneuter Beweis für den Rückgang der früheren Ferkelerkrankungen und Abgänge zu betrachten ist. Auch der Milchertrag der Kühe hat sich mit einem Durchschnitt von 3 540 l je Tier noch etwas verbessert.

6. Das Betriebsergebnis

Wie oben dargelegt, erbrachte das nasse Jahr 1965 einen unbefriedigenden Abschluss. Dank der gegenüber 1964 um Fr. 19 000.— besser abschliessenden Tierhaltung, den Erträgen aus Futtermitteln und aus Arbeitsleistungen für Dritte konnte der Verlust auf Fr. 21 774.05 beschränkt werden. Er wurde von der Gesamtrechnung der SVIL übernommen, und es bleibt zu hoffen, dass sich der nasse Sommer 1965 nicht so bald wiederholt.

Pionierarbeit erheischt Opfer. Unsere SVIL hat sich aber auch einzusetzen, wo geringer materieller Lohn winkt, oder, wie beim Beispiel Linthebene, bisweilen Verluste zu tragen sind. Wesentlich ist und bleibt der Wille zum Dienen und zum Helfen, beizutragen, dass unser Boden möglichst Vielen als Heimat erhalten bleibt.

D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland

Unsere Abteilung Landerwerb beschäftigte im Berichtsjahr fünf Mitarbeiter. Beim *Landerwerb* zeigten sich gewisse Spuren der Konjunkturdämpfung in dem Sinne, dass gewisse Aufträge plötzlich nicht mehr so dringend waren, währenddem andere, und zwar grössere, auf unbestimmte Zeit verschoben wurden. Einige Landkäufe konnten wegen Kreditbeschränkungen mit unerfreulichen Verspätungen abgeschlossen, andere überhaupt nicht getätigt werden.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Bereinigung alter Aufträge im *Kraftwerk-, Leitungs- und Strassenbau*.

Die NOK betraute uns mit dem Erwerb des Bodens für die Unterwerke in Glattfelden und Mörschwil. Im Auftrage der Kraftwerke Sarganserland erwarben wir das Land für die Strasse Pfäfers-Vättis. Gleiche Arbeiten führten wir für die Kraftwerke Hinterrhein, die Engadiner Kraftwerke und die Albula-Landwasser Kraftwerke AG aus. Bei den Kraftwerken Vorderrhein mussten einige Tränkerechte abgelöst und Wege abgerechnet werden.

Bei Starkstromüberleitungen wirkten wir mit bei Vertragsverhandlungen, Enteignungsverhandlungen und bei der Abschätzung der beim Leitungsbau entstandenen Kulturschäden. Auftraggeber waren die NOK, EGL, ATEL und Mattmark AG.

Für die *Nationalstrassen* im Kanton Zug wurden die Vorprojekte der Güterzusammenlegung abgeliefert. Im Kanton Schwyz führten wir die Landerwerbsverhandlungen weiter. Dabei stand das Strassenstück der N 3 von Richterswil bis Altendorf im Vordergrund.

Im Kanton Graubünden beschäftigten uns die *Umfahrungsstrassen* Chur, Strada, Scuol und Samedan sowie im Kanton Glarus einzelne Verbreiterungen der Kantonsstrassen und die Walenseestrasse.

Für den *Flughafen Zürich* waren einige Bauverbote zu errichten und verschiedene Grundstücke abzutauschen.

Aus *Privataufträgen* erstellten wir zwei grössere Gutachten über den Verkehrswert von Liegenschaften. Für einen Landwirtschaftsbetrieb wurde Land zur Aufstockung gekauft.

Zürich, im Juni 1966

Für die Geschäftsstelle:

Der Direktor: *N. Vital*

